



Bayerischer  
Landesfrauenausschuss

## Positionierung zum Elterngeld

Als gesellschaftspolitisches Leitziel ist langfristig eine paritätische Inanspruchnahme der Elternzeit durch Väter und Mütter anzustreben.

1. Der Bayerische Landesfrauenausschuss begrüßt die Chancen, die das ab dem 01.01.2007 gewährte Elterngeld bietet. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz zeigt dank eines als Lohnersatz ausgestatteten Elterngeldes in die richtige Richtung. Es ermöglicht Müttern und Vätern, im Rahmen der drei Jahre umfassenden Elternzeitregelung für ein Jahr aus dem Berufsleben auszusteigen und sich der Betreuung und Pflege ihres Kindes zu widmen, ohne dass hohe finanzielle Einbußen für das Familienbudget damit verbunden wären.
2. Die Beschränkung des Bezugszeitraumes des Elterngeldes auf ein Jahr beziehungsweise vierzehn Monate fördert eine schnellere Rückkehr an den Arbeitsplatz. Dies ist als wichtiges Signal zu bewerten. Erforderlich ist eine gesamtgesellschaftliche Unterstützung von Müttern dahingehend, ihre Rückkehr an den Arbeitsplatz nach der Geburt ihres Kindes nicht zu lange aufzuschieben, da eine ausgedehnte Inanspruchnahme von Elternzeit den Anschluss an die Arbeitswelt ernsthaft gefährdet. Die Möglichkeit, das Elterngeld auf 24 Monate auszudehnen und den Geldbezug entsprechend zu halbieren, relativiert diese positive Wirkung des 12monatigen Geldbezugs.
3. Zu begrüßen ist auch die Möglichkeit, das Elterngeld mit bis zu 30 Stunden Berufstätigkeit pro Woche zu koppeln. Diese Regelung fördert das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

4. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz greift die finanzielle Komponente einer erfolgreichen und zukunftsorientierten Familienpolitik auf. Dadurch werden Frauen ermutigt, eine Berufstätigkeit aufzunehmen. Zwei weitere Aspekte sind aber mindestens genau so wichtig: familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und eine unterstützende Infrastruktur durch Betreuungseinrichtungen. Diese beiden Elemente müssen für ein schlüssiges Gesamtkonzept wesentlich mehr Berücksichtigung finden. Die Frage „Was geschieht nach einem Jahr?“ ist noch nicht befriedigend beantwortet. Fehlende Krippenplätze erschweren nach Ablauf der Elterngeldzahlung die Rückkehr an den Arbeitsplatz. Damit verbunden ist letztlich häufig der Wegfall eines Einkommens. Dies trifft mit besonderer Härte Alleinerziehende. In der Regel wollen Mütter und Väter Erziehungs- und Erwerbsarbeit miteinander verbinden und keines von beidem aufgeben. Dies erfordert flächendeckende und flexible Kinderbetreuungseinrichtungen.
5. Das neue Elterngeld ist für Väter ein Einstieg, öfter als bisher ihren Anspruch auf Elternzeit einzulösen. Die Tatsache, dass Väter, die für zwei Monate die Betreuung und Pflege ihres Kindes übernehmen, für diese zusätzliche Zeit Elterngeld erhalten, kann eine Neuorientierung der allzu einseitigen Arbeitsverteilung innerhalb der Familie begünstigen und so die Rolle der Väter bei der Erziehung ihrer Kinder insgesamt positiv beeinflussen.
6. Das Elterngeld als Lohnersatzleistung stellt für berufstätige Mütter und Väter in festen Arbeitsverhältnissen und Selbstständige eine deutliche und wegweisende Verbesserung der bisherigen familienpolitischen Leistungen dar. Anders ist dies für Mütter und Väter, die sich in prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen befinden, wie zum Beispiel aufgrund Tätigkeit im Niedriglohnsektor oder Arbeitslosigkeit sowie für Hausfrauen. Hier wirkt sich aus, dass der Bezug auf 12 Monate statt der bisherigen 24 Monate begrenzt ist. Dies wird allerdings durch die Verlängerungsoption sowie das bayerische Erziehungsgeld ausgeglichen.

## Forderungen

- Der Bayerische Landesfrauenausschuss fordert den zügigen Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen insbesondere für Kinder im Alter von bis zu drei Jahren. Der bayerische Landesfrauenausschuss tritt ein für eine solidarische Finanzierung der öffentlichen Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern. Unternehmen sollten dies durch eigene flexible Betreuungseinrichtungen oder die Mitfinanzierung von Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft unterstützen.
- Der Bayerische Landesfrauenausschuss regt an, dass die Beteiligung der Väter an der Elterngeld- und Elternzeitregelung regelmäßig evaluiert und die Öffentlichkeit über die weitere Entwicklung informiert wird.
- Alle Arbeitgeber fordern wir auf, Väter und Mütter bei der Inanspruchnahme der Elternzeit zu unterstützen. So sollten zum Beispiel Personalentwickler angehende Eltern und deren Führungskräfte über die Chancen des Kompetenzerwerbs während der Elternzeit informieren. Alle Arbeitgeber werden außerdem aufgefordert, familienfreundliche Arbeitsmodelle anzubieten, damit Väter und Mütter ihrer familiären Aufgabe gleichberechtigt nachkommen können.
- Der Bayerische Landesfrauenausschuss regt eine Studie an, die untersucht, welche arbeitsweltrelevanten und zivilgesellschaftlichen Kompetenzen sowie Soft-Skills Väter und Mütter in der Elternzeit erwerben. Es sollten Verfahren entwickelt werden, wie diese Familien-Kompetenzen insgesamt mehr gesellschaftliche und berufliche Anerkennung erfahren können.

München, 08.12.2006

Hildegund Rüger  
Präsidentin

Bayerischer Landesfrauenausschuss  
Geschäftsführung

Hausanschrift:  
Winzererstraße 9  
80797 München  
Telefon (089) 1261-1520, - 1412  
Telefax (089) 1261-1633

E-Mail:  
[BayLFA@stmas.bayern.de](mailto:BayLFA@stmas.bayern.de)  
[www.lfa.bayern.de](http://www.lfa.bayern.de)